

## **Leitlinien**

### **Schwerpunktmittel zur Förderung gesellschaftspolitischer Bildung<sup>1</sup>**

1. Im Rahmen der neuen Schwerpunktförderung für Maßnahmen zur Förderung gesellschaftspolitischer Bildung soll außerhalb des Rahmens der durch das Bildungsfreistellungsgesetz gegebenen Möglichkeiten zur Teilnahme an Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Bildung „eine Verbreiterung des Angebotes und eine Verstärkung der Förderung von Maßnahmen mit besonderer gesellschaftspolitischer Bildungsintensität“ erfolgen.

2. Maßnahmen mit besonderer gesellschaftspolitischer Bildungsintensität dienen vor allem

- der Verbesserung der Orientierung im gesellschaftlichen und politischen Geschehen sowie
- der Stärkung der Bereitschaft zur Teilhabe und Mitwirkung (Bürgergesellschaft).

3. Themenfelder, die im Rahmen dieser Schwerpunktförderung besonders intensiv bearbeitet werden sollen, sind derzeit u.a.

- Interkultureller Dialog,
- Demografischer Wandel.

Darüber hinaus sollen die Mittel die Weiterbildungsträger in die Lage versetzen, bei Bedarf kurzfristig

- Maßnahmen zu aktuellen Themen und Anlässen von besonderem gesellschaftlichen Interesse

durchzuführen. (z. B. Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus)

4. Der Verband der Volkshochschulen und die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung sollten ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen und sich deshalb bei der Vergabe der Mittel für einzelne Maßnahmen in der Regel nicht an den Zuschusshöhen für Modellprojekte orientieren.

5. Die Mittelverteilung erfolgt entsprechend den Anteilen der vom Verband der Volkshochschulen und den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung im Sachgebiet 2 „Politik, Gesellschaft, Gleichstellung“ in dem für die Aufstellung des jeweiligen Mittelverteilungsplans maßgebenden Kalenderjahr geleisteten Weiterbildungsstunden.

6. Die Inanspruchnahme von Schwerpunktmitteln zur Förderung gesellschaftspolitischer Bildung für eine Maßnahme schließt die Verwendung von Schwerpunktmitteln für Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz und zur Förderung der Gleichstellung (Sonstige Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz) für die gleiche Maßnahme aus.

7. Der Nachweis über die im Rahmen dieser Schwerpunktförderung durchgeführten Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Bildung soll in Form des beigefügten Evaluationsbogens erfolgen. Darüber hinaus soll diese Evaluation dazu beitragen, in den Folgejahren die thematische Ausrichtung, die Orientierung auf Zielgruppen sowie die Mittelverteilung zu optimieren.

Die Leitlinien werden ab dem Haushaltsjahr 2007 angewandt.

Mainz, 12.06.2007

---

<sup>1</sup> gem. Empfehlung der Statistik-Kommission vom 12. Juni 2007